



Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat Eschenbach hat am 26. Januar 2021 in Anwendung von Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) genehmigt:

Erschliessungsprojekt und Teilstrassenplan Freihofstrasse, Gemeindestrasse 2. Klasse Nr. 2.3.030

Erschliessung der Grundstücke Nr. 139S, 150S und 1071S, St. Gallenkappel

Betroffene Grundstücke Nr. 139S, 150S und 1071S

Die Freihofstrasse wird als Gemeindestrasse 2. Klasse (Nr. 2.3.030) eingeteilt. Auf das Kostenverlegungsverfahren kann verzichtet werden, da sich die Bauherrschaft bzw. die Gesuchsteller vertraglich zur Kostentragung verpflichtet haben.

Das Erschliessungsprojekt und der Teilstrassenplan Freihofstrasse liegen während dreissig Tagen, d. h. **vom 15. Februar bis 16. März 2021**, bei der Gemeindeverwaltung Rickenstrasse 12, Eschenbach, zur öffentlichen Einsicht auf. Wer im Zusammenhang mit dem Erschliessungsprojekt und Teilstrassenplan Freihofstrasse private Rechte abtreten muss, die aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführung ist während der Auflagefrist im Gelände abgesteckt.

Gegen den Teilstrassenplan und das Strassenbauprojekt, die Strassenklassierung und die Zulässigkeit der Bodenabtretung kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Eschenbach schriftlich sowie mit Begründung und Antrag Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

8733 Eschenbach, 12. Februar 2021

Gemeinderat Eschenbach